

Anhang 1: SIWF-Zeugnis: WBO-Kompetenzen

SIWF-Zeugnis



⚠ Hinweis: Bitte diesen Teil manuell ausfüllen!

Bitte beantworten Sie die Fragen im gemeinsamen Gespräch aufgrund der Erwartungen an die Facharztanwärterin oder den Facharztanwärter gemessen an ihrem oder seinem aktuellen Weiterbildungsstand bzw. -jahr.

	trifft vollständig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	nicht anwendbar
Betreuung: Kann Patientinnen und Patienten umfassend beraten, begleiten und betreuen und dabei deren Autonomie gebührend respektieren					
Vertrauensbeziehung: Kann mit Patientinnen und Patienten und Angehörigen eine Vertrauensbeziehung aufbauen					
Gesprächsführung: Kann kompetent über bevorstehende diagnostische und therapeutische Massnahmen informieren („Informed Consent“) sowie schlechte Nachrichten einfühlsam und sachlich überbringen					
Diagnostik und Therapie: Kann eine konzise Anamnese aufnehmen, eine korrekte klinische Untersuchung durchführen, daraus eine Arbeitshypothese ableiten und einen Plan zum weiteren Vorgehen aufstellen (wo möglich gemäss den Prinzipien der Evidence-Based Medicine)					
Ethik: Kann Instrumente zur ethischen Entscheidungsfindung anwenden und mit ethischen Problemen des beruflichen Alltags selbständig umgehen					
Gesundheitsökonomie: Berücksichtigt bei Diagnose, Therapie und Prophylaxe ein vernünftiges Kosten-/Nutzen-Verhältnis («WZW-Prinzip»)					
Patientensicherheit / Fehlerkultur: Erkennt frühzeitig Risiken, Fehler und Komplikationen und geht angemessen mit ihnen um					

Erkennen eigener Grenzen: Zieht andere Fachpersonen bei, wenn sie oder er sich unsicher fühlt, wenn es sich um Probleme ausserhalb der eigenen Fachkompetenz handelt oder wenn die Patientin oder der Patient dies wünscht.					
Pharmakotherapie: Kennt die Indikationen, die Pharmakokinetik und die relevanten unerwünschten Neben- und Wechselwirkungen der eingesetzten Arzneimittel					
Rezeptieren: Kennt die Prinzipien des Rezeptierens und beachtet die Sicherheitsprinzipien bei der Ausstellung von Rezepten					
Dokumentation: Dokumentiert fortlaufend Anamnese, Befunde und den Krankheitsverlauf sowie die daraus abgeleiteten Folgerungen					
Medizinische Information: Beachtet die Vertraulichkeit medizinischer Information					
Information von Berufskolleginnen und Berufskollegen: Fasst die relevanten Daten konzis zusammen, wenn sie oder er über eine Patientin oder einen Patienten informiert					
Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen: Respektiert die unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen					
Verhalten gegenüber Vorgesetzten: Anerkennt Autorität, bemüht sich um eine offene, harmonische Beziehung					
Verhalten gegenüber Mitarbeitenden: Motiviert und führt die ihr oder ihm unterstellten mitarbeitenden respektvoll					
Schweizerisches Gesundheitswesen: Kennt dessen Struktur und Organisation					
Schweizerisches Versicherungssystem: Kennt und beachtet die Vorgaben des Schweizerischen Versicherungssystems					
Prävention: Erkennt Gesundheitsprobleme frühzeitig und ergreift adäquate diagnostische und/oder präventive Massnahmen bei Einzelpersonen und Kollektiven					
Weiter- und Fortbildung: Sucht, ordnet und wertet medizinisches Wissen aus den relevanten Quellen					

Forschung am Menschen: Kennt die Richtlinien der SAMW (Schweizerische Akademie medizinischer Wissenschaften), die Bestimmungen der Bundesverfassung Art. 118b und die Bestimmungen von HMG (Heilmittelgesetz), HFG (Humanforschungsgesetz) und deren Verordnungen (Verordnung über klinische Versuche, Verordnung über nicht als klinische Versuche geltende Projekte der Forschung am Menschen, Organisationsverordnung zum Humanforschungsgesetz) und wendet sie korrekt an					
Selbstorganisation/Strukturiertheit: Zeigt adäquates Zeit- und Aufgabenmanagement, setzt richtige Prioritäten					